



Antrag

der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Keine Rundfunkgebühren für PCs und Handys - Medienabgabe geräteunabhängig gestalten

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf

- Sich in der Rundfunkkommission der Länder für ein vorläufiges Aussetzen der für den 01. Januar geplanten Rundfunkgebühr für internetfähige PCs und Handys einzusetzen.
- Die Zeit bis zum Ende der weiteren Aussetzung zu nutzen, um eine geräteunabhängige, haushalts- und betriebsbezogene Medienabgabe zu entwickeln und einzuführen.
- Bei der Einrichtung der Mediengebühr die Möglichkeit von Ermäßigungen und Befreiungen für einkommensschwache Haushalte, Kleinstbetriebe und gemeinnützige Organisationen sicherzustellen.
- Auf eine Neufassung des Rundfunkgebührenstaatsvertrags hinzuwirken, um bis zur Einführung der Mediengebühr auch einkommensschwachen Haushalten, die keine Transferleistungen beziehen, eine Befreiung oder Ermäßigung von der Rundfunkgebühr zu ermöglichen sowie das Befreiungsverfahren datenschutzgerecht zu gestalten.
- Mit dem NDR in Gespräche zu treten mit dem Ziel, kurzfristig eine sozialverträgliche Anwendung der Härtefallregelung des § 6 Abs. 5 Rundfunkgebührenstaatsvertrag zu erreichen.

Begründung:

Das Moratorium für Rundfunkgebühren auf Computer muss über den 1. Januar 2007 hinaus verlängert werden. Erstens rechtfertigen weder die bisherigen technischen Empfangsmöglichkeiten noch das vorhandene Angebot des öffentlich-rechtlichen Rundfunks im Internet eine Gebühr für internetfähige PCs. Es muss klar zwischen Internetfähigkeit und Rundfunkempfangstauglichkeit unterschieden werden. Es ist außerdem paradox, einerseits eine Rundfunkgebühr für internetfähige Computer einzuführen, andererseits dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk nicht zu gestatten, eine "Online-Grundversorgung" anzubieten. Zweitens wird eine Rundfunkgebühr, die sich an einzelnen Geräten orientiert, der technischen Entwicklung nicht gerecht.

Nur eine allgemeine Mediengebühr, die geräteunabhängig ist, kann immer neue Debatten um die Aufnahme technischer Neuerungen in die Gebührenpflicht ersetzen. Dadurch schafft sie mehr Transparenz und reduziert Verwaltungskosten. Mit einer allgemeinen Mediengebühr kann ein einheitlicher übersichtlicher zu leistender Betrag eingeführt werden; die Unsicherheiten bei der Erfassung von Zweitgeräten würden entfallen. Befreiungen für Haushalte sollen selbstverständlich wie bisher möglich sein, bei Betrieben ist eine sachgerechte Staffelung nach Betriebsgröße zu schaffen. Bei Organisationen, die im Wesentlichen ehrenamtliche, gemeinnützige Arbeit leisten, muss eine angemessene Befreiung oder Ermäßigung vorgesehen werden.

Die mit dem 8. Rundfunkänderungsstaatsvertrag eingeführten Verfahrensvereinfachungen haben sich nicht bewährt. Regelmäßig werden BezieherInnen kleiner Einkommen, die nicht unter den abschließenden Katalog der Befreiungstatbestände fallen, mit dem vollen Gebührensatz belastet. Die Möglichkeit der Härtefallbefreiung wird in der Praxis kaum genutzt. Daher ist eine Nachbesserung des Staatsvertrags und kurzfristig eine großzügigere Anwendung der Härtefallregelung notwendig.

Das bisherige Verfahren der Gebührenbefreiung führt zu umfangreichen und unter Datenschutzaspekten problematischen Prüfungen der persönlichen Lebensumstände. Hier ist eine Nachbesserung entsprechend den Vorschlägen des Landesbeauftragten für den Datenschutz notwendig (Drucksache 16/550).

Karl-Martin Hentschel

und Fraktion